

Liebe Examenskandidaten, liebe Schwerpunktkandidaten,

Was braucht ihr bei der Abholung?

- Ihr braucht: Lichtbildausweis, Bankkarte, Studierendenausweis (für die Kopierer)
- Außerdem benötigt ihr die Formulare (Verpflichtungserklärung und SEPA-Mandat). Diese füllt ihr entweder am PC aus und bringt sie ausgedruckt mit, oder ihr füllt sie vor Ort aus. Wenn ihr sie vor Ort ausfüllt, dann bringt bitte noch eure Bankkarte mit, damit ihr eure Bankdaten korrekt auf dem SEPA-Mandat eintragen könnt.
- Die Ausgabe der Protokolle erfolgt nach Erhalt der Formulare und des Lichtbildausweises als Pfandhinterlegung. Aufteilungsbögen gibt es **ausschließlich** für den Staatsteil.
- Bitte füllt die Zettel LESERLICH, VOLLSTÄNDIG und mit richtigen Angaben aus.
- Nun könnt ihr die Protokolle im Seminar kopieren. Bitte bringt sie danach umgehend zurück.
- Die Protokolle können unmittelbar oder mittelbar durch eine Vollmacht im Seminar abgeholt werden. Wir verschicken sie nicht. Bitte beachtet dabei, dass SEPA-Mandate nur für Konten ausgestellt werden dürfen, für die man bei der Bank als Bevollmächtigter eingetragen ist. Wenn ihr eure Protokolle von jemand anderem abholen lasst, muss diese Person also gegebenenfalls ein Mandat für ihr eigenes Konto ausstellen.

Aufteilungsbogen

- Den Aufteilungsbogen gibt es **nur für den Staatsteil**. Hier könnt ihr euch innerhalb eurer Prüfungsgruppe die Protokolle nach Rechtsbereich aufteilen. Jeder schreibt dann nur ein Protokoll.
- Wir nehmen nur aufgeteilte Protokolle an, wenn im Vorfeld auch ein Aufteilungsbogen ausgefüllt und abgegeben wurde. Gerne könnt ihr diesen auch am PC ausfüllen und ausgedruckt mitbringen.
- Im Schwerpunkt ist keine Aufteilung möglich. Jeder muss ein eigenes Protokoll schreiben.

Wie gebe ich meine Protokolle richtig ab?

- **FRISTGERECHT bis zum 01. Mai 2019!!** Bitte beachtet, dass unsere angegebenen Fristen nicht zu diskutieren sind. Wir werden die 50 Euro bei Fristüberschreitung einziehen und uns bei Widerspruch rechtliche Schritte vorbehalten.
- Die Protokolle mit dem Aufteilungsbogen können uns sowohl per Mail zugeschickt als auch persönlich bei uns abgegeben werden. Es ist zur Not auch möglich, die Protokolle mit einem Anschreiben an uns an der Pforte des juristischen Seminars abzugeben.
- Falls ihr die Protokolle per Mail schickt, speichert sie bitte in getrennten Dokumenten.
- Der Umfang der Protokolle sollte insoweit angemessen sein, dass spätere Prüflinge den Prüfungsablauf nachvollziehen können.
- Lasst euch von uns bei der Abgabe der Protokolle das SEPA-Mandat aushändigen oder per Mail bestätigen, dass es zerstört wurde.

Was habe ich bei der Fachschaft unterschrieben?

1. Die Verpflichtungserklärung

Dies ist der Vertragstext (Bsp. Staatsteil): Hiermit erkläre ich mich bereit, von der oben angegebenen Staatsteilprüfung ein Protokoll anzufertigen, unabhängig davon, ob ich für die oben angegebenen Prüfer Protokolle erhalten habe. Als Kautions werde ich dem Verein der Freunde & Förderer der juristischen Studentenschaft Heidelberg e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat in Höhe von EUR 50,00 ausstellen. Wenn ich das Protokoll nicht bis zum 01. Mai 2019 abliefern, ist der Verein der Freunde & Förderer der juristischen Studentenschaft Heidelberg e.V. berechtigt, mein SEPA-Lastschriftmandat in Höhe von EUR 50,00 als Vertragsstrafe einzulösen. Falls ich das Protokoll nicht persönlich während der Bürozeiten abliefern, bin ich damit einverstanden, dass mein SEPA-Lastschriftmandat nicht zurückgesandt, sondern vernichtet wird.

Bitte beachtet, dass für den Schwerpunkt und den Staatsteil zwei verschiedene Verpflichtungserklärungen und Lastschriftmandate ausgefüllt werden müssen.

2. Das SEPA-Mandat

Dieses lösen wir nach Fristablauf ein, solltest du uns kein Protokoll abgeben!